

Voranmeldung für unsere

Kinderkrippe „St. Andreas“

Bitte entscheiden Sie sich im Vorfeld für eine Einrichtung (Johanniter Kinderhaus oder Kinderkrippe St. Andreas). Melden Sie sich bitte **nicht** in beiden Einrichtungen an. Bei einem Überschuss an Voranmeldungen, werden wir uns bei ihnen melden.

**Daten zum Kind**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	O männlich      O weiblich      O divers
Straße und Nr.	
Wohnort	
Telefon	
Religion *	
Staatsangehörigkeit	
Allergien/ Gesundheitliche Besonderheiten	

**Aufnahme ab:** \_\_\_\_\_

**Daten zu den Eltern**

	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
Wohnort		
Telefon		
Handy		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Geburtsort/ Land		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Beruf *		
Religion *		
Sorgerecht <small>(Bei NEIN, bitte entsprechende Nachweise vorlegen!)</small>	O Ja      O Nein	O Ja      O Nein

\* Angabe freiwillig

**Buchungszeiten**

Die Mindestbuchungszeit beträgt von Montag-Freitag tägl. mind. 4 Std.!

Bringzeiten:

07:30- 8:00 Uhr

08:00 – 08:30 Uhr

Abholzeiten:

	12:00 – 12:30 Uhr <b><u>ohne</u></b> Mittagessen	12:00-12:30 Uhr <b><u>mit</u></b> Mittagessen	14:00 – 14:15 Uhr (mit Mittagessen)*	bis 15:00 Uhr (mit Mittagessen)*
<i>Montag</i>				
<i>Dienstag</i>				
<i>Mittwoch</i>				
<i>Donnerstag</i>				
<i>Freitag</i>				

\* Alle Kinder, welche bis 14:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr bleiben bekommen von uns ein warmes Mittagessen.

Fragen/ Hinweise von den Eltern:

---

---

---

---

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

**Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG**

**1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kinderkrippe „St. Andreas“

Poststr.03

87484 Nesselwang

\* Angabe freiwillig

Verantwortlich: Katharina Pücker

## 2. Datenschutzbeauftragter

siehe unten

## 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

## 4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

## 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

## 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht  
der bayerischen (Erz-) Diözesen  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 2137-1796  
JJoachimski@eomuc.de

Ich willige/ Wir willigen mit unserer Unterschrift ein, dass die angegebenen Daten im Computer gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Hierbei werden die Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

Bitte beachten Sie, dass dies **keine Zusage** für einen Krippenplatz ist! Diese Voranmeldung zeigt uns lediglich Ihren Bedarf an einen Krippenplatz an.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

\* Angabe freiwillig